

Veränderungen des Rheinlaufs zwischen Wupper- und Ruhr- mündung im Mittelalter

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhunderts mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15./16. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den fränkischen und ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Merowinger (482-751), Karolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1256-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.¹

Der Rhein war im Mittelalter innerhalb des ostfränkisch-deutschen Reiches die wichtigste Süd-Nord-Verbindung bei Handel und Verkehr. Er gehörte zu den wichtigen Fernwegen des nordwesteuropäischen Friesenhandels im 8. und 9. Jahrhundert und machten – nach dem angelsächsischen Gelehrten Alkuin (†804) – das Gebiet entlang des Rheins zu einer *florida rura*, einem „blühenden Land“. An die Nord-Süd-Achse des Rheins schlossen sich Ost-West-Verbindungen an, von denen der westfälische Hellweg oder der Main die bekanntesten sind. Gehandelt wurden auf dem Rhein seit dem frühen Mittelalter zahlreiche Waren (Holz, Getreide, Wein, Keramik, Glas, Metall, Sklaven), Handelsstädte und -zentren reihten sich den Rhein entlang wie Dorestad, Tiel, Birten, Duisburg, Köln, Mainz oder Worms. Daran änderten auch etwa durch Normanneneinfälle verursachte Unterbrechungen nur zeitweise etwas. Auch (christliche) Kultur und Ideen wurden über den Rhein vermittelt, bezeugt z.B. in der mittelalterlichen Vitenliteratur wie die *Vita sancti Goaris* oder die *Passio Ursulae*. Nicht von ungefähr wurden die Rheinstädte Köln und Mainz als Erzbischofssitze zu wichtigen Zentren des Christentums. Im hohen Mittelalter formierten sich in den (Fiskal-, Pfalz-) Orten am Rhein Bürgergemeinden auch in Anschluss an Stifte und Klöster; Juden und Lombarden, Kaufleute und Handwerker prägten das Wirtschaftsleben am Rhein. Flusszölle und Stapel-

¹ BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen, das Königtum, der obere Neckarraum und Dunningen im frühen Mittelalter (= VA 81), Essen 2015, S.2.

zwang schöpften die so gewonnene Wirtschaftsleistung für die Herrschaftsträger ab. Hoch- und spätmittelalterlich sind die Zollstellen Kaiserswerth, Boppard, Kaub oder Bacharach.² Die Altarme des Rheins, die – verlandet oder nicht – links und rechts des heutigen Rheinlaufs zu erkennen sind, zeigen dabei an, dass Fluss und Flusslauf allein in historischer Zeit großen Veränderungen unterworfen waren. Der mäandrierende Rhein hat dann auch in römischer und mittelalterlicher Zeit seinen Lauf immer wieder verlagert.³ Im Einzelnen haben wir – von Süd nach Nord – den Durchbruch der schon römerzeitlich bezeugten Dormagener Rheinschlinge im 6. oder 7. Jahrhundert,⁴ die Begradigung des Mäanders um Haus Bürgel wahrscheinlich im Februar 1374,⁵ die sehr enggekrümmte Schlinge beim Ilvericher oder Meerer Bruch, die in nachrömischer Zeit vom Rhein abgetrennt wurde,⁶ der sog. Essenberger Rheindurchbruch vor oder gegen 200 n.Chr.⁷ Letzterer verursachte in den darauf folgenden Jahrhunderten die Entstehung einer Rheinschlinge nördlich von Duisburg-Mitte. Das Duisburg des früheren Mittelalters lag an diesem Mäanderbogen, der Rhein floss direkt am Duisburger Burgberg vorbei, wobei in unmittelbarer Nähe die Ruhr in den Rhein mündete. Diese topografische Situation sollte sich dann gegen 1200 ändern, als der Duisburger Mäander vom Rheinlauf abgeschnitten wurde. Duisburg lag nunmehr an einem Altarm des Rheins, der langsam verlandete.⁸ Gut ablesbar ist die gesamte Entwicklung des 12. und 13. Jahrhunderts an Hand dreier Urkunden: Ein Diplom Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152-1190) vom 29. Mai 1173 spricht von der guten Erreichbarkeit Duisburgs zu Schiff, eine Urkunde vom 27. Mai 1257 nennt *Dusburg iuxta Rhenum*, eine Urkunde vom 10. Juni 1278 erwähnt erstmals den „Neuenkamp“, Land, das im ehemaligen Flussbett des Rheins lag.⁹ Neben Duisburg ist im Zusammenhang mit den hochmittelalterlichen Veränderungen des Stroms auch an (Duisburg-) Kasserfeld zu erinnern: König Lothar II. (855-869), der Herrscher über Lothringen, schenkte der Frauengemeinschaft in Essen die Höfe (Duisburg-) Homberg und Kassel (Kasserfeld) bei Duisburg, wobei damals Homberg linksrheinisch, Kassel ebenfalls linksrheinisch, hingegen heute rechtsrheinisch lag bzw. liegt.¹⁰ Auch (Duisburg-) Wanheim lag im Mittelalter wohl linksrheinisch oder im Rhein, heute ist es im Rechtsrheinischen zu finden.¹¹

Die Rheindurchbrüche waren sicher die spektakulärsten Veränderungen des Flusslaufes. Daneben gab es im Zuge der Mäandrierung partielle Verlagerungen des Flusses, etwa zwischen Rheindorf und Hitdorf, wo der Rhein im Mittelalter um Einiges weiter westlich floss als heute.¹² Zu erinnern ist auch an die Inseln im Rhein wie (Düsseldorf-) Kaiserswerth und (Düsseldorf-) Vollmerswerth. Die Insellage von Kaiserswerth ist erstmals anlässlich der Klostergründung des Angelsachsen Suitbert (†713) *in litore* belegt und lässt sich bis ins 12. Jahr-

² RUNDE, I., Der Rhein als Wirtschafts- und Verkehrsachse, in: PELTZER, J., SCHNEIDMÜLLER, B., WEINFURTER, S., WIECZORIK, A. (Hg.), Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, Regensburg 2013, S.52-66.

³ HOPPE, C., Die großen Flußverlagerungen des Niederrheins in den letzten zweitausend Jahren und ihre Auswirkungen auf Lage und Entwicklung der Siedlungen (= Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd.189), Bonn-Bad Godesberg 1970, S.6f.

⁴ STRABER, R., Veränderungen des Rheinlaufs zwischen Wupper- und Düsselmündung seit der Römerzeit (= PublGesRheinGkde XII/Ib NF: Geschichtlicher Atlas der Rheinlande, Beih.I,6), Köln 1989, S.12-18.

⁵ STRABER, Veränderungen des Rheinlaufs, S.23ff.

⁶ HOPPE, Flussverlagerungen des Niederrheins, S.13f.

⁷ HOPPE, Flussverlagerungen des Niederrheins, S.15f.

⁸ HOPPE, Flussverlagerungen des Niederrheins, S.16f; SCHELLER, H., Der Rhein bei Duisburg im Mittelalter, in: DF 1 (1957), S.45-86; SCHELLER, H., Duissem. Seine frühere Lage an der Ruhr, in: DF 14 (1970), S.153-159.

⁹ Urkundenbuch der Stadt Duisburg, Bd.1 (904-1350), bearb. v. W. BERGMANN, H. BUDDE, G. SPITZBART (= Duisburger Geschichtsquellen 8 = PublGesRheinGkde LXVII), Duisburg 1989, UB Du I 15 (1173 Mai 29), 57 (1257 Mai 27), 91 (1278 Jun 10).

¹⁰ Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 (= PublGesRheinGkde LVII), bearb. v. E. WISPLINGHOFF, Bd.2: Elten – Köln. St. Ursula, Düsseldorf 1994, RhUB II 154 ([855/69]), 164 (947 Jan 13).

¹¹ LACOMBLET, T. (Hg.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I: [-1200], 1840, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 362 (1147).

¹² STRABER, Veränderungen des Rheinlaufs, S.21f.

hundert nachweisen. Im 13. Jahrhundert begann die Verlandung der Fleeth, des rechten, an der Insel vorbeifließenden Rheinarms, so dass der Ort im späten Mittelalter seine Insellage einbüßte.¹³ Volmerswerth als Insel ist 1173 bezeugt, als der Frauengemeinschaft in Schwarzrheindorf *dimidium partem insule qui dicitur Volmerswerth* („die Hälfte der Insel, die Volmerswerth heißt“) als Besitz bestätigt wurde.¹⁴

Alles in allem besaß der Niederrhein im Mittelalter (und darüber hinaus) alles andere als ein klar definiertes Flussbett. Zu den eben erwähnten Orten am Rhein geben wir – von Süden nach Norden voranschreitend – im Folgenden weitere Einblicke.

Haus Bürgel. Eine geografische Sonderstellung nimmt das (heute) rechtsrheinisch gelegene Haus Bürgel ein. In einer mittelalterlichen Burganlage – eine Urkunde vom 17. Juni 1147 erwähnt ein *castrum Burgele*¹⁵ – haben Teile einer spätantiken römischen Befestigungsanlage überlebt. Das unter Konstantin den Großen erbaute, annähernd quadratische, 64 m x 64 m große Kleinkastell, dessen römischer Name uns unbekannt ist, hatte mehr als 2 m starke Außenmauern, die an den Ecken durch vier Rundtürme, an den Seiten durch je zwei Rundtürme gesichert waren. Rechteckige Einzeltortürme schützten die Zugänge in der West- und Ostmauer der Anlage, die zudem durch ein doppeltes Grabensystem, nur unterbrochen vor den Tortürmen, verteidigt wurde. Nach Westen führte vom Kleinkastell eine Verbindungsstraße in Richtung der Limesstraße. Im Kastell konnten Reste eines Bades festgestellt werden, Kleinfunde und ein Ziegelstempel. Letztere datieren ins 4. und 5. Jahrhundert. Damals lag die römische Militäranlage noch linksrheinisch. Erst die im Jahr 1374 erfolgten durch ein Hochwasser bedingte Veränderungen des Rheinlaufs ließen Haus Bürgel rechtsrheinisch werden, so dass es heute zwischen Düsseldorf und Monheim in der Urdenbacher Kämpe gelegen ist.¹⁶

Düsseldorf-Volmerswerth. Aus römischer Zeit sind in (Düsseldorf-) Volmerswerth gefunden worden: römische Keramikbruchstücke, ein römisches „Marmorköpfchen“, eine Silbermünze der Faustina junior (n.147/76).¹⁷ Im Mittelalter wird Volmerswerth erstmals in der nachstehenden Urkunde genannt und darin als Insel (im Rhein) bezeichnet.¹⁸

Quelle: Privilegien- und Besitzbestätigung für die Frauengemeinschaft Schwarzrheindorf (1173)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit Philipp [1167-1191], durch die Gnade Gottes Erzbischof der Kölner Kirche. Ich mache allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt, dass der berühmteste Mann Arnold II. [1151-1156], der Kölner Erzbischof, klug erwog, dass er von dem, was ihm vor dem Tod zukam, nichts [nach dem Tod] verwenden könne außer den Gehorsam gegenüber Gott, wodurch er alles, was er besaß, zur Verfügung stellte. Er erkannte, alles aus dessen [Gottes] Gnade zu besitzen, und war vom Eifer zu Gott erfüllt. Er errichtete zu Ehren seines Schöpfers der unberührten Gottesmutter und Jungfrau [Maria], auch des seligen Clemens auf seinem Erbgut [Schwarz-] Rheindorf mit großem Aufwand, leidenschaftlichem Eifer und höchster Demut eine Kirche für sein Seelenheil und das See-

¹³ Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Tle., hg. v. G. SPITZBART (= TzF 34), Darmstadt 1982, S.463, V,11.

¹⁴ STRÄßER, Veränderungen des Rheinlaufs, S.26.

¹⁵ NrhUB I 357 (1147 Jun 17); KISKY, H., MÜLLER, R., Kunstdenkmale an Rhein und Wupper (= Rheinische Kunststätten [o.Nr.]), Köln ²1974, S.9f.

¹⁶ BECHERT, T., WILLEMS, W.J.H., Die römische Reichsgrenze von der Mosel bis zur Nordseeküste, Stuttgart 1995, S.40f; HORN, H.G., Die Römer in Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1987, S.568f.

¹⁷ MARSCHALL, A., NARR, K.J., USLAR, R. VON, Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes (= ZBGV 73), Neustadt a.d. Aisch 1954, S.70; SIEGMUND, F., Frühgeschichte. Von der Römerzeit bis ins frühe Mittelalter, in: Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, hg. v. H. WEIDENHAUPT, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.125-160, hier: S.151f.

¹⁸ Urkunde: NrhUB I 445 (1173); BUHLMANN, M., Die Geresheimer Äbtissin Hadwig von Wied (= BGG 3), Essen 2008.

lenheil des Vaters und der Mutter, der Brüder und Schwestern und aller Verwandten, auch als Bauwerk frommen Gedenkens für die Zukünftigen. Dieser Kirche aber schenkte er rechtmäßig das ganz Erbgut, was er an dem besagten Ort besaß und was zu dem Ort gehörte, mit vielen anderen Gütern, wobei alle Miterben Zustimmung äußerten und dem heilsamen Beschluss beipflichteten. Damit also das, was fromm begann, nicht abhanden kommen solle, bestimmte er seine Schwester Hadwig, die Essener Äbtissin [1150/54-1172/76], die ihm mit Wohlwollen begegnete und der er mehr vertraute als sich selbst, [das Begonnene] getreulich fortzusetzen. Nachdem der genannte Mann von den Mühen der Welt erlöst war, folgte daher dessen zuvor erwähnte Schwester als starke Frau ihm unermüdlich in der durch ihn übertragenen Aufgabe nach, und sie enttäuschte nicht den Bruder in seinen Erwartungen. Nach vielen bedeutenden und größeren Mühen, die üblicherweise keine Arbeiten des weiblichen Geschlechts sind, erweiterte sie die Bauten des besagten Ortes [Schwarzrheindorf] und bereicherte mit verschiedenen Mitteln die Kirche. Endlich, als sie insofern diese Sache vorangetrieben hatte, dass schon ein gewisser Anfang mit der Einrichtung des Gottesdienstes gegeben war, widmete sie die besagte Kirche der Kölner Kirche und übertrug feierlich das, was damit an Rechten und Menschen verbunden war, dem seligen Petrus, dem Apostelfürsten, auf Verlangen aller, deren Zustimmung erfragt werden musste. Und durch diesen Akt, der das Übrige uns unterstellte, unterwarf sie sich der Verfügung unserer Kirche und unserer Nachfolger. Zum erhofften Ende [*des Ausbaus zur Frauenkommunität*] führte sie an dem besagten Ort ihre zwei Schwestern Sophia und Siburgis als gottergebene Frauen ein, denen sie einen ehrwürdigen Konvent von Sanktimonialen hinzufügte, der zusammen mit jenen dort demütig die Abgeschlossenheit erduldet und der, in sofern die göttliche Gnade günstig ist, es vorzieht, in allem gemäß der Regel des heiligen Benedikt Gott zu dienen. Die vorgenannten Schwestern aber, mit gleicher Frömmigkeit ausgestattet, brachten durch Ermutigung und Rat sowie endlich beharrliches Durchsetzungsvermögen, soweit sie konnten, das ganze genannte Vorhaben nicht weniger als die Schwester [*Hadwig*] voran. Indem wir daher an dem Gelübde der Stifter [*Arnold und Hadwig*] festhalten und eine allgemeine Wahl bevorzugen, haben wir die Äbtissin dieser Gemeinschaft gesegnet und somit die freie Wahl der Äbtissin dieser Kirche bekräftigt und mit Rücksicht auf unseren [Bischofs-] Sitz, dem wir mit Förderung Gottes vorstehen, bestätigt, in allem ungeachtet endlich der Erhabenheit des apostolischen Stuhls. Indem wir außerdem der Verschlagenheit der Feinde ausweichen und im höchsten Maß den Wunsch der Stifter folgen, haben wir bestimmt, dass die vorgenannte Kirche mit allem ihrem Zubehör frei von jeglicher Belastung durch die Vögte sein soll; deren ganze Verteidigung behalten wir uns und unseren Nachfolgern vor. Es ist daher der höchste Wunsch von uns und der Stifter, dass die Kraft des Gottesdienstes nicht nachlässt, dass der besagte Ort durch eine [eventuelle] Belastung durch eine Vogtei auf keine Weise beschwert wird, dass das, was der Kirche gehört, nicht unerlaubt entfremdet wird. Es sind daher diese Güter, die der besagte Erzbischof Arnold von Köln und dessen Schwester, die Äbtissin Hadwig, der vorgenannten Kirche schenkten: das Gut in [Schwarz-] Rheindorf mit allem seinem Zubehör; das Gut in Bilk mit der Kirche und dem Zehnt, wobei die Priestereinsetzung in dieser Kirche zwischen der Kirche [*Kloster*] Brauweiler und der in [Schwarz-] Rheindorf mit ganzem Recht geteilt wird; der Hof in Waldscheid; die Hälfte der Insel, die Volmerswerth heißt, und die Hälfte der dorthin gehörenden gesamten Fischerei; das Gut in Grimlinghausen, das jedes Jahr drei Mark zinst; der Hof in Roda mit allem Zubehör; zwei Mansen in Söven; das Gut in Eitorf, das 9 Mark und eine halbe zinst und das mit unserem Rat und Hilfe von jedem Recht der Vögte befreit ist; zwei Mansen in Rheidt; eine halbe Manse in Ranzel, die 5 Schillinge und einen Malter Hafer zinst; eine halbe Manse in Geistingen, die 5 Schillinge zinst; das Gut in Uetgenbach, das 11 Schillinge zinst; zwei Morgen Weinberge in Hersel sowie 6 Malter Winterweizen und 7 Scheffel Weizen; das Gut in Schweinheim; drei Morgen Weinberge in *Unkelsteina*; In Mehlem eine Manse, die 7 Schillinge zinst; das Gut in Remagen; eine Manse und Weinberge in Leubsdorf; Weinberge in Linz; Weinberge in Erpel; Weinberge in Unkel; das Gut in Honnef, das 5 Eimer und zwei Krüge Wein zinst; das Gut in *Rulixdorp* und in Beuel; in Waldorf zwei Krüge Wein; das Gut in Godorf und in Berzdorf; das Gut in Breidbach, das 4 Mark zinst; eine Manse in *Giselbrechthencouen*, die 6 Schillinge zinst; eine Manse in Lanzenbach; ein Manse in Lohmar; in *Vunfselden* werden 4 Schillinge bezahlt; ein Haus in Köln. Wir haben daher das vorliegende Schriftstück durch den Eindruck unseres Siegels bekräftigt und verbieten unter Bann das, was darin geschrieben steht, in Unordnung zu bringen. Wenn aber irgendwer, unbesonnen wegen dieses unseres Verbots, als Schädiger [der Bestimmungen dieser Urkunde] in Erscheinung tritt, soll er dem Angesicht Gottes beraubt werden und versinken, wo Weinen nicht ausreicht, Kreischen nicht genügt und der ungeheuerste Schrecken der Hölle ist. Die Zeugen dieser Versicherung sind: Dompropst und Archidiakon Bruno, Domdekan und Archidiakon Hugo, Propst und Archidiakon Siegfried von Xanten, der Bonner Propst Lothar und Archidiakon, Propst Simon der Kirche des heiligen Gereon, Propst Konrad von St. Severin, Propst Rudolf von St. Kunibert, Propst Dietrich von den heiligen Aposteln, Propst Widukind von Rees, Chorbischof Johannes, die

Kaplane Herbert und Ulrich, Graf Eberhard von Sayn, Graf Wilhelm von Jülich, Graf Ulrich von Neiberg, der Vorsteher der Stadt [Köln] Heinrich, die Dienstleute: Vogt Gerhard unseres Hofes, Kämmerer Hermann. Wilhelm Sceillinc, Gottfried von Wolkenburg, Eberhard von Herne und mehr als viele andere sowohl geistliche als auch weltliche erprobte Männer.

Geschehen ist dies aber öffentlich auf unserer allgemeinen Synode im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1173, während der unbesiegbare Kaiser der Römer Friedrich, allzeit Mehrer des Reiches, herrschte und regierte im 19. Jahr seines Kaisertums, im 22. aber des Königtums.

Edition: NrhUB I 445; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Rheininsel Volmerswerth soll dann um die Mitte des 17. Jahrhunderts verlandet sein; der Rhein floss und fließt seitdem südlich an Volmerswerth vorbei. Ab der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gab es eine Kapelle in Volmerswerth; Patron des Gotteshauses war der heilige Dionysius (1550). Das Patronatsrecht lag u.a. bei der Äbtissin von Schwarzrheindorf. Herrschaftlich geprägt wurde der Ort im 15. Jahrhundert durch die Ritter von Eller sowie die mit ihnen verwandte Familie Inghoven (n.1452). Der Schwarzrheindorfer Abteihof war Sitz des Volmerswerther Hofgerichts.¹⁹

Der Ortsname „Volmerswerth“ hat mit der Situation des mittelalterlichen Ortes im Rhein zu tun. Das Grundwort -wert steht für „Insel, Ufer, Gestade“, das Bestimmungswort ist der Personenname *Vol(k)mar*.²⁰

Düsseldorf-Kaiserswerth.²¹ Am Anfang der mittelalterlichen Kaiserswerther Geschichte steht der heilige angelsächsische Bischof und Missionar Suitbert (†713), der auf einer Rheininsel ein Kloster gründete (n.695).²²

Quelle: Bedas Kirchengeschichte des englischen Volkes ([695/713])

Der Bischof selbst ging [*den fränkischen Hausmeier*] Pippin [*den Älteren, 687-714*] an, der auf Anraten seiner Ehefrau Plectrudis ihm eine Bleibe auf einer Insel des Rheins gab, die in deren Sprache ‚Am Ufer‘ [In Litore] heißt. Dort gründete er ein Kloster, das seine Erben noch heute besitzen, und führte ein sehr genügsames Leben, bis er dort starb.

Edition: Beda Venerabilis, Kirchengeschichte, V,11; Übersetzung: BUHLMANN.

Aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts sind dann zwei Immunitätsprivilegien ostfränkischer Herrscher überliefert, die eine enge Beziehung der Rheininsel zum Königtum anzeigen. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts stand Konrad, der spätere ostfränkische König (911-918), als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth vor. Um 1016 an die lothrin-

¹⁹ BUHLMANN, M., Schwarzrheindorf und Volmerswerth. Zur Ersterwähnung der Rheininsel Volmerswerth in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1173), [Essen 2024] [Internetpublikation]; <https://www.bhv-volmerswerth.de/geschichte/>; Kaletha, G., Insula Volmari – Die Insel Volmerswerth (abgerufen am 6.8.2024).

²⁰ DITTMAYER, H., Siedlungsamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1956, S.138f.

²¹ Kaiserswerth: ACHTER, I., Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln ²1988; BUHLMANN, M. Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215). König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein (= BGKw MA 1), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M. Die Belagerung Kaiserswerths durch König Wilhelm von Holland (1247/48). Das Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein (= BGKw MA 2), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004; BUHLMANN, M., Kaiserswerth in staufischer Zeit – Stadtentwicklung und Topografie (= BGKw MA 4), Düsseldorf-Kaiserswerth 2006; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.I: 7.-11. Jahrhundert (= BGKw MA 7), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.II: 11.-12. Jahrhundert (= BGKw MA 8), Düsseldorf-Kaiserswerth 2009; BUHLMANN, M., Quellen zur Kaiserswerther Geschichte, TI.IV: 12.-13. Jahrhundert (= BGKw MA 15), Düsseldorf-Kaiserswerth 2012; BUHLMANN, M., Suitbert: Missionar und Klostergründer (im Umfeld des merowingischen Frankenreichs) (= BGKw MA 16), Düsseldorf-Kaiserswerth 2013; BURGHARD, H., Kaiserswerth im späten Mittelalter. Personen-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte einer niederrheinischen Kleinstadt (= Veröffentlichungen des Landschaftsverbands Rheinland), Köln 1994; ESCHBACH, P., Zur Baugeschichte der Hohenstaufenpfalz Kaiserswerth, in: DJb 18 (1903), S.156-164; HECK, K., Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf ²1925, ³1936; KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46), Köln-Bonn 1985; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf ²1981; LORENZ, S., Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993; PREUSS, H., Düsseldorf-Kaiserswerth – St. Suitbertus, in: Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, hg. v. M. GROTEN, G. MÖLICH, G. MUSCHIOL, J. OEPEN, TI.2: Düsseldorf bis Kleve (= SKKG 37), Siegburg 2012, S.132-146; REDLICH, O.R., Die Bedeutung von Stift und Burg Kaiserswerth für Kirche und Reich, in: AHVN 115 (1929), S.61-75.

²² Beda, Kirchengeschichte, S.463, V,11 ([695/713]); BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth, TI.1, Nr.1.

gischen Pfalzgrafen vergeben, gelangte die Rheininsel ca. 1045 wieder an das (salische) Königtum zurück. Die Könige Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hielten in der Kaiserswerther Pfalz Hof; in dieser Zeit war aus der geistlichen Kommunität in Kaiserswerth eine als Pfalzstift organisierte Kanonikergemeinschaft, das Suitbertusstift, geworden.

In Kaiserswerth schenkte die polnische Königin Richeza (†1063) in Anwesenheit des Kaisers Heinrich III., des Kölner Erzbischofs Anno II. (1056-1075) und des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich (1045-1060) dem Kloster Brauweiler ihr Gut Klotten mit Zubehör, bestimmte weiter die Ausdehnung des Klottener Gerichtsbezirks, die an Vogt und Schultheiß gehenden Leistungen sowie die Heiratsbeschränkungen für die Hörigen und bestätigte schließlich die Zollfreiheit der abteilichen Schiffe auf Mosel und Rhein. Die verfälschte Urkunde lautet diesbezüglich und unter Nennung der „Insel des heiligen Suitbert“ als Ausstellungsort:²³

Quelle: Schenkung des Gutes Klotten an das Kloster Brauweiler (1056 [März])

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Söhnen der heiligen Kirche, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt, dass ich, Richeza, Königin von Polen, nach dem Tod meines Bruders seligen Angedenkens, des Herzogs Otto [III. von Schwaben], wegen dessen Seelenheils und meines [Seelenheils] und [des Seelenheils] meiner Eltern dem Grabkloster Brauweiler mein Gut, das Klotten heißt, durch die Hand des Pfalzgrafen Heinrich, des Sohnes meines Onkels, unter dessen nun bestehenden Schutz stellte und an das besagte Kloster [dies] übergeben habe Gott und dem heiligen Nikolaus auf der Insel des heiligen Suitbert (Kaisers-) Werth vor Kaiser Heinrich [III.] in Gegenwart des Kölner Erzbischofs Anno und vieler Fürsten des Königreichs; der Abt Tegeno dieses Klosters empfang dort [dies] von mir zum Nutzen der Gott und dem heiligen Nikolaus dienenden Mönche. Ich habe auch Sikko und andere meiner Vasallen mit dem Abt nach Klotten geschickt, die ihm [dem Abt] die Arpennen Weinberge und die Orte und alles zu diesem Gut Gehörende zeigten und in die Herrschaft des heiligen Nikolaus und seines Abtes überführten; die Namen der Orte sind diese: was ich in Kaifenheim habe; was in Eller zu[m Bistum] Speyer gehört und was ich dort an kleinen Mansen und Hörigen und Übrigem habe; in Bremm ähnlich; was ich in Kaisersesch, Masburg, Wirfus, Cabeloch, Sommet, Weiler, Cochem an kleinen Mansen und Hörigen und Arpennen habe; was ich so in Cond und Merl und Reil habe und in Enkirch; ähnlich, was zu Lutzerath gehört; was ich in Treis habe und zwei Brüder, Ernst und der Kleriker Ansfrid, mit allem Zubehör, das sie haben, auch den Wein, der *schotzwyn* genannt wird, in Klotten; drei Mansen in Oedingen und eine Wiese und was ich dort habe; ich habe Welfer von *Malestreshusen* dem heiligen Nikolaus gegeben mit allem, was er besitzt. Ich habe auch befohlen, ihm [dem Abt] die Grenzen zu weisen, die zu dem Bann und der Gerichtsbarkeit dieses Gutes gehören, nämlich: bis zum Bach Endert und bis zum Fluss Elz, damit keiner dort Macht ausübe außer dem Abt dieses Ortes und dem Meier, den der Abt selbst einsetzt. Auch den Dienst des Grafen Sikko, dem ich die Vogtei über dieses Gut anvertraut hatte, und der ihm nachfolgenden Vögte richte ich so ein, dass dem Vogt zu drei Terminen des Jahres für je eine Gerichtsversammlung gegeben wird ein Maß Weizen und ein [Maß] Winterweizen sowie fünf Schillinge für Fleisch oder Schweine oder Schafe, die fünf Schillinge wert sind, und dass gegeben wird soviel Wein, wie es zum Dienst gehört, weiter für zwei Gerichtsversammlungen zehn Scheffel Hafer. Am Geburtstag des heiligen Johannes des Täufers wird ihm [dies] auf der Wiese *Summunt* gegeben. Aber wenn der Meier bezüglich der Gebäude und der Landwirtschaft dort einen Gerichtstermin hat, hat der Vogt keinen Anteil oder [keine] Gerichtsbarkeit [daran]. Ähnlich auch bezüglich des Gerichtstermins, der *buding* heißt. Ich habe angeordnet, dass von der Münze, die in Klotten ist, der Herrschaft des Abtes und der Brüder ohne irgendeinen Widerspruch alles zukommt, was gemäß Recht ausgezahlt wird. Auch habe ich alle [Hörigen] dem heiligen Nikolaus gegeben und so übertragen, dass keiner [von den Hörigen] auswärtige oder etwa freie Frauen aus der Gewalt des heiligen Petrus in Köln wegführt. Wenn sie auswärtige Frauen heiraten, geht ihr ganzes Erbe und alles, was sie besitzen, an das Kloster des heiligen Nikolaus, und keiner der Erben hat daran Anteil. Wenn sie aber Frauen aus der Gewalt des heiligen Petrus in Köln wegführen, so heiraten deren Söhne wiederum Frauen aus der Gewalt des heiligen Nikolaus; wenn sie dies nicht tun, fällt ihr ganzes Erbe und alles, was sie besitzen, an die Herrschaft des heiligen Nikolaus und des Abtes. Auf meine Anfrage verlieh mir der besagte Abt dasselbe Gut als Lehen, nachdem er selbst jenes in seine Herrschaft einbezogen hatte. Ihm habe ich so-

²³ Urkunde: RhUB I 96 (1056 [März]); BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth, Tl.2, Nr.28.

fort übergeben den Hof Kaan und die Hofgenossenschaft, die dort fünf Pfund zahlt, sowie sechs Arpen in Klotten und zwei kleine Mansen, auf denen Wizelin gewohnt hat. Es übergab auch der Kaiser Heinrich dem besagten Abt und dessen Nachfolgern und den Gott und dem heiligen Nikolaus dienenden Brüdern die Zollfreiheit an den Flüssen Rhein und Mosel bei freier Berg- und Talfahrt, wo auch immer es die Notwendigkeit an Gütern erfordert, die sie aus unserer Großzügigkeit heraus in der Gegenwart besitzen oder in Zukunft hinzuerwerben können; Ähnliches [gilt] auch für die Hofgenossenschaft von Klotten. Ich habe auch übergeben meine Stadt Cochem mit allem dazu Gehörendem dem besagten Pfalzgrafen Heinrich, damit er Verteidiger und Vogt über dieses Gut Klotten und über alles dazu Gehörende sei. Aber nach dessen Tod wird der, der ein Erbe in nächster Verwandtschaft ist, Vogt dieses Gutes und des Zubehörs. Und wenn er selbst [*Pfalzgraf Heinrich*] oder seine Nachfolger irgendein Unrecht gegenüber dem heiligen Nikolaus begehen, möge der Abt dem Kölner Erzbischof die Urkunde zeigen. Wenn der einmal nicht kann oder, was fern sei, nicht will, diesem [*heiligen Nikolaus*] Recht zu verschaffen, möge er, um Klage zu führen, die Urkunde dem Kaiser der Römer zeigen. Damit dies in Ewigkeit gültig und unveränderlich bleibt, haben wir veranlasst, diese Urkunde aufzuschreiben und durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen. Ich habe diese Urkunde, die vom Scholaster Eberhard vom heiligen Petrus in Köln auf Befehl des Herrn Erzbischof Anno geschrieben wurde, veranlasst in Gegenwart des Herrn Kaiser Heinrich und desselben Erzbischofs und vieler Fürsten des Königreichs auf der Insel des heiligen Suitbert; [die Urkunde] wurde von allen gelobt, und der Kaiser versicherte [sie] auf meine Bitte durch seine Autorität und befahl, [sie] durch sein Siegel zu kennzeichnen. Wenn irgendwer versucht, diesen Beschluss und die rechtmäßig geschehene Übertragung zu verletzen oder zu schwächen, möge er sich den Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Nikolaus und aller Heiligen zuziehen; und wenn er nicht wieder zu Verstand kommt, so möge er mit dem Teufel und dessen Engeln verbunden sein und niemals am ewigen Leben teilhaben. Verhandelt wurde dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn eintausend 56, Indiktion 8, auf der Insel des heiligen Suitbert, als sich Heinrich, der zweite Kaiser dieses Namens, dort aufhielt, im 18. Jahr seines Königtums, im 10. aber des Kaisertums. Dies sind die Zeugen dieser Sache: Erzbischof Anno, Propst Luizo, Propst Rupert, Pfalzgraf Heinrich, Graf Sikko, Gerhard, Beringer, Gozwin, Starchri, Rutger, Embrico, Eppo, Winbold, Ansfriid, Heimo, Ansfriid.

Edition: RhUB I 96; Übersetzung: BUHLMANN.

Beim Besuch der Pfalz auf der Rheininsel wurde der damals noch unmündige König Heinrich IV. von Erzbischof Anno II. von Köln entführt (1062). Die Entführung von Kaiserswerth fand auch bei Geschichtsschreibern der damaligen Zeit ein breites Echo. Laut dem Hersfelder Mönch Lampert (†1082/85) fand dieses Ereignis statt an einem „Ort, der Insel des heiligen Suitbert heißt“; der König versuchte der Entführung zu entgehen, indem er „in die reißenden Fluten“ des Rheins sprang, wurde aber von dem Grafen Ekbert (von Meißen, †1068) gerettet.²⁴ Die „größeren Altaicher Annalen“ (*Annales Altahenses maiores*) vermelden:²⁵

Quelle: Entführung König Heinrichs IV. in Kaiserswerth (1062)

Der König [*Heinrich IV.*] begann, erwachsen zu werden; alle Statthalter aber beratschlagten im Palast mit sich selbst; niemand unterrichtete den König, was gut und gerecht sei; daher machten sie im Königreich viel Unordnung. Deswegen führten der Kölner Erzbischof Anno, Herzöge und Große des Königreichs häufige Zusammenkünfte durch, was diesbezüglich zu tun sei, und suchten sich sehr besorgt untereinander auf. Endlich also, nachdem eine Versammlung festgesetzt worden war, weil der König an einem Ort am Rhein war, der (Kaisers-) Werth genannt wird, kamen sie mit einer großen Menge [von Leuten] unversehens am Hof zusammen, trugen das Kreuz und die königliche Lanze aus der Kapelle, setzten den König selbst in ein Schiff und führten ihn, ohne dass sie jemand hinderte, nach Köln. [...] Und weil ja der [Erz-] Bischof, der daraufhin dem Palast vorstand, sich um Gerechtigkeit bemühte, begann auch der Staat aufzublühen.

Edition: Größere Altaicher Annalen zum Jahr 1062; Übersetzung: BUHLMANN.

Nach seiner Mündigkeitserklärung Ende März 1065 sollte – so ist zu vermuten – Heinrich IV. bis zum August 1101 die Kaiserswerther Pfalz nicht mehr betreten. Am 3. August 1101 urkundete dann dort auf einem Hoftag und in Anwesenheit vieler Großer der Kaiser für das

²⁴ Lamperti monachi Hersfeldensis opera, hg. v. O. HOLDER-EGGER (= MGH. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi, Bd.[38]), Hannover-Leipzig 1894, S.79ff (1062); BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth, Tl.2, Nr.37.

²⁵ Quelle: Annales Altahenses maiores, in: MGH. Scriptores (in Folio), Bd.20, hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1868, Ndr Stuttgart 1989, S.782-824, hier: S.811 (1062); BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth, Tl.2, Nr.37.

Eifelkloster Prüm, indem er der Mönchsgemeinschaft ein widerrechtlich entzogenes Gut unter Festsetzung gottesdienstlicher Leistungen wiederherstellte.²⁶

Quelle: Wiederherstellung von Gütern des Klosters Prüm (1101 August 3)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Heinrich, durch göttliche Gnade begünstigt, [vom Namen her] dritter Kaiser der Römer und Augustus.

Allen unseren und Christi Getreuen, sowohl den zukünftigen wie den gegenwärtigen, wollen wir bekannt machen, dass wir hinsichtlich eines bestimmten Gutes, nämlich Pronsfeld, entschieden haben, dass wir dieses Gut, das von rechtmäßigen Besitzern der Prümer Kirche des heiligen Erlösers übertragen und durch Übergriffe ebendieser Kirche geraubt worden war, wiederherstellen. Eben jenes Gut mit Namen Pronsfeld hat ein gewisser Graf Bruno von Hengebach mit allem Zubehör, d.h. mit Hörigen beiderlei Geschlechts, beackertem und unbeackertem Land, Wegen und Pfaden, Weiden, Feldern, Wäldern, Jagden, stehenden und fließenden Gewässern, Mühlsteinen, Mühlen, Fischteichen, Sterbegeldern und Erträgen – so ausgedehnt und zu erweitern –, und mit allem erdenklichen Nutzen der Prümer Kirche des heiligen Erlösers fest übergeben unter der Bedingung, dass 4 Mansen mit den zwei Knechten Odilo und Stephan sogleich die Kirche zu ihrem Nutzen empfängt, das Übrige [aber] er selbst mit seiner Frau Mathilde zu deren Nutzen, solange sie leben, zurückerhält; und wenn die [Ehefrau] ihren Mann überlebt, so soll sie vor ihrem Tod zur Prümer Kirche gehen und – so wie von allen erwartet – dieser Kirche dieses Gut auch fest übertragen, so wie dies ihr Mann versichert hat. So hat sie es auch getan; nämlich nach dem Tod ihres Ehemanns übergab sie als Überlebende der Kirche das Gut. Nachdem sie gestorben war, ist sie ebendort im Kloster des heiligen Erlösers begraben worden. Lange Zeit haben daher die Äbte des Klosters jenes Gut ohne Widerspruch besessen, lange es behauptet; ein gewisser Graf Heinrich von Limburg drang [jedoch] dagegen, raubte es und besaß das, was ihm nicht gehörte, als sein Eigentum. Der Herr Abt Wolfram von Prüm unterrichtete uns daraufhin mit seinen Brüdern diesbezüglich; durch Barmherzigkeit bewegt, unternahm wir, unterstützt durch den Zorn Gottes und durch das Urteil der Fürsten, einen Heereszug gegen den Grafen H[einrich], zerstörten eine seiner Burgen und zwangen ihn, gegenüber dieser Kirche Gottes und anderen, die er behelligt hatte, Abbitte zu leisten. Zuerst wurde er also in Köln in unserer Anwesenheit und der unseres Sohnes, des Königs Heinrich [V.], durch das Urteil der Fürsten überführt, [dann] gab er das besagte Gut Pronsfeld, das er dem heiligen Erlöser geraubt hatte, gerechterweise in unsere Hand, in die des besagten Abtes Wolfram und in die des Vogtes Bertolf zurück. Anwesend [dabei] waren diese unsere Fürsten: Erzbischof Egilbert von Trier, Erzbischof Friedrich von Köln, die Bischöfe Burchard von Münster, Wido von Osnabrück, Heinrich von Paderborn, Adalbero von Metz, Kuno von Worms, der Herzog Friedrich, der Markgraf Burchard, die Grafen Gerhard von Wassenberg, Gerhard von Jülich, Werner von *Gru^oninche*, Adolf von Berg und viele andere unserer Fürsten. Dann, als wir von Köln zur Insel (Kaisers-) Werth, zu unserem Hof, gelangt waren, weigerte sich derselbe Graf Heinrich in (Kaisers-) Werth, das Gut, was er in Köln zurückgegeben hatte, [nun] zurückzugeben. Worauf wir veranlassten, dass sich die Fürsten und derselbe Heinrich um uns versammelten, und durch Urteil und Zeugnis der Fürsten urteilten, dass [Heinrich] das Gut, das er verweigerte, [schon] zurückgegeben hatte. Damit er dies niemals weiter leugnen konnte, veranlassten wir, dass er dieses Gut in unsere Hand und in die Hand des Abtes Wolfram und seines Vogtes Bertolf zurückgab, [und zwar] in Anwesenheit unseres Sohnes, des Königs Heinrich, und durch Beistand der Fürsten, [d.h.] der Bischöfe Burchard von Münster, Wido von Osnabrück, Kuno von Worms, Hezelo von Verona, des Herzogs Magnus, der Grafen Gerhard von Zutphen, Gerhard von Wassenberg, Dietrich von Tomburg, Adolf von Berg, Gerhard von Jülich, Werner von *Gruonninge*, Heinrich von Diez, des Bertolf, des Sohnes des Grafen und oben genannten Vogtes Bertolf, und vieler anderer unserer Getreuen. Dies haben wir gänzlich mit Gottes Hilfe vollbracht für die Gerechtigkeit, für unser Seelenheil und das unserer Angehörigen, unseres Großvaters Konrad [II.] und unseres Vaters Heinrich [III.], der Kaiser, unserer Großmutter Gisela und unserer Mutter Agnes, unserer Frau Bertha, der Kaiserinnen, und für die Festigkeit unseres Kaisertums und des Königtums unseres Sohnes, des Königs Heinrich. Für diesen Ausgang und unsere Mühe hat uns derselbe Abt Wolfram versprochen und angefragt, in dieser Urkunde niederzuschreiben, dass er selbst nun und seine Nachfolger sich verpflichten, tägliche Gebete mit den Brüdern für uns durchzuführen, solange wir leben, und insbesondere am Jahrestag unserer Einsetzung in das Königtum – das sind die 16. Kalenden des August [17.7.] – Messen, Gebete und für die Brüder eine Mahlzeit abzuhalten und fünfzig Arme zu speisen sowie am Tag unserer

²⁶ Urkunde: Die Urkunden Heinrichs IV., hg. v. D. VON GLADISS und A. GAWLIK (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.6), 1941-1952, Ndr Hannover 1959-1978, MGH DHIV 471 (1101 August 3); BUHLMANN, Quellen Kaiserswerth, Tl.2, Nr.47.

Einsetzung in das Kaisertum – das sind die 2. Kalenden des April [31.3.] – Messen, Gebete und für die Brüder eine Mahlzeit abzuhalten und fünfzig Arme zu speisen und ebenso am Tag der Einsetzung unseres Sohnes, des Königs Heinrich, in das Königtum – das ist Epiphantias des Herrn [6.1.] – Messen, Gebete und für die Brüder eine Mahlzeit abzuhalten und fünfzig Arme zu speisen. Nachdem aber wir aus diesem Leben gegangen sind, ich und mein Sohn, König Heinrich, halten sie an jedem Jahrestag meines Todes Messen, Gebete und für die Brüder eine Mahlzeit ab für mein Seelenheil, speisen 300 Arme und kleiden 30 Arme, und an jedem Jahrestag des Todes unseres Sohnes, des Königs Heinrich, halten sie Messen, Gebete und für die Brüder eine Mahlzeit ab für dessen Seelenheil, speisen fünfzig Arme und kleiden 12 Arme. Dies setzen wir auch fest, dass keine Person oder der Kaiser oder der König oder dieser Abt es wagen möge, dieses Gut einem anderen anzuvertrauen oder auf irgendeine Weise den Brüdern der Prümer Kirche zu entfremden; und wenn irgendwer es wagt, soll er dem Hass Gottes und aller seiner Heiligen verfallen. Damit dies in Ewigkeit fest und unveränderlich bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese so unterschriebene und – wie unten zu sehen – mit eigener Hand befestigte Urkunde durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Zeichen des Herrn Heinrich, des dritten Kaisers der Römer. (M.) (SMP.)

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1101, Indiktion 9, im 48. Jahr aber der Einsetzung des Herrn Heinrich III., des Kaisers der Römer und Augustus', im 46. aber im Königtum, im 18. jedoch im Kaisertum, gegeben an den 3. Nonen des August [3.8.]; geschehen glücklich in (Kaisers-) Werth im Namen [des Herrn (Jesus). Amen.]

Edition: MGH DHIV 471; Übersetzung: BUHLMANN.

Aus der Zeit der deutschen Herrscher Heinrich V. (1106-1125) und Lothar von Supplinburg (1125-1137) fehlen uns über den Ort am Rhein weitere Angaben, doch konnte sich das Königtum hier und im niederrheinischen Umfeld offensichtlich behaupten.

Mit König Konrad III. (1138-1152) setzten die Beziehungen Kaiserswerths zu den staufischen Herrschern ein. Wir erhalten mit einer nur abschriftlich auf uns gekommenen, lateinischen Urkunde des Königs erste Informationen zur Kaiserswerther Stadtentwicklung. Konrad nahm in dem im September 1145 ausgestellten Diplom die Einwohner und Kaufleute von Kaiserswerth in seinen Schutz und bestätigte deren Gewohnheiten und Rechte, u.a. Zollfreiheit in Anger, Nimwegen, Utrecht und Neuss.

Die Anfänge eines mehr als 150 Jahre andauernden Stadtwerdungsprozesses werden mit der Erwähnung von Kaufleuten in Kaiserswerth für uns fassbar. Sie reichen zurück in die Zeit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, denn Konrad bestätigte nur die „aus alten Zeiten gesammelten Gewohnheiten und Rechte unserer königlichen und kaiserlichen Vorfahren“. Er bezog diese sowohl auf die „Reichsleute und Königskaufleute Kaiserswerths“ als auch auf „die zur Kirche des heiligen Suitbert Gehörenden“ und unterschied damit die zwei grundherrschaftlichen Sphären von Pfalz (König) und Stift (Pfalzstift). Beide Grundherrschaften, die des Königs und die des Stifts, bauten wahrscheinlich auf eigenbewirtschaftetem Salland und ausgegebenem Leiheland auf. Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier) hatten jeweils einen Fronhof als Zentrum, in Kaiserswerth den Freihof des Königs an der Pfalz bzw. den Stiftsfronhof *Rinthusen*, rechtsrheinisch gegenüber Kaiserswerth in Kreuzberg gelegen. Wenn nun Propst Anselm, der Leiter des Kaiserswerther Stifts, vom König das voranstehende Privileg erbat, so wollte er damit zweifellos die geistliche Grundherrschaft des Stifts stärken, doch bleibt auch zu erwähnen, dass ein durch Pfalz und Stift vorgegebenes Herrschaftszentrum die Entstehung einer Kaufleutesiedlung und städtischer Strukturen nach sich zog. Von dieser Seite sollte der stiftischen Grundherrschaft in der Folge Gefahr drohen.²⁷

Vielleicht fallen unter die königlichen „Leute und Kaufleute von (Kaisers-) Werth“ auch dort Handel treibende Juden, die die Rheininsel Kaiserswerth und deren (sicher vorhandenen)

²⁷ LORENZ, Kaiserswerth im Mittelalter, S.75ff.

Markt diesbezüglich nutzten. Die Juden genossen hierbei den Schutz des Königs, sie war wahrscheinlich nur sporadisch in Kaiserswerth anwesend, so dass für die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht von einer Kaiserswerther Judengemeinde ausgegangen werden braucht.

Auch Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190), der Nachfolger König Konrads III., unterstützte die Kaiserswerther Königskaufleute, wie ein abschriftlich aus dem 15. Jahrhundert überlieferter Brief zeigt (1152/55).²⁸ Friedrich steht für eine Neuorganisation von Reichs- und Reichskirchengut an Rhein und unterer Ruhr nach dem Ende des als Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft bezeichneten Amtsbezirks mit dessen auf amtsrechtlicher Basis agierenden Grafen zwischen Rhein, Ruhr und Wupper nach der Mitte des 12. Jahrhunderts. Friedrich und sein Halbbruder Konrad von Staufen, der rheinische Pfalzgraf (1156-1195), besuchten im April 1158 Kaiserswerth, doch erst in den 1160er-Jahren wird – nach dem Zusammenbruch der pfalzgräflichen Stellung am Niederrhein (Rheinecker Fehde, 1164) – der Kaiser Reichsgut, das vordem unter der Kontrolle der Pfalzgrafen gewesen war, an sich gezogen haben. Darunter fielen auch Kaiserswerth und das Reichs- und Reichskirchengut an Rhein und Ruhr. In dem Bestreben, einen wichtigen Stützpunkt staufischer Macht am Niederrhein zu schaffen, verlegte Friedrich vor 1174 die Zollstelle vom niederländischen Tiel (an der Waal) nach Kaiserswerth, wo er die auch heute immer noch beeindruckende staufische Pfalzanlage aufführen ließ. Letztere wurde zum Mittelpunkt einer von ihm und seinem Sohn Heinrich VI. (1190-1197) geschaffenen staufischen Prokuration (Reichsprokuration), in der die Reste des umliegenden Reichs- und Reichskirchenguts aufgingen.²⁹ Der wohl nach 1160 begonnene Ausbau der staufischen Pfalzanlage brachte für die städtische Entwicklung Kaiserswerths, die wohl schon an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert im Schatten von Stift und Pfalz eingesetzt hatte, neue Impulse. Den neuen Verhältnissen auf der Rheininsel Rechnung tragend, wandelte 1181 das Stift den Weinberg am Markt und einen Acker an der Fleeth in Parzellen um und verpachtete die Grundstücke für einen jährlichen Zins als Hausplätze. Kaiserswerth hatte im späten 12. Jahrhundert also stark an Bedeutung gewonnen. Der Ort war infolgedessen im deutschen Thronstreit zwischen Staufern und Welfen (1198-1208) umkämpft und wurde schließlich von Graf Adolf III. von Berg (1189-1218), einem Parteigänger des Stauferkönigs Friedrich II. (1212-1250), belagert. Eine Fortsetzung der Kölner Königschronik (*Chronica regia Coloniensis*) berichtet:³⁰

Quelle: Kölner Königschronik zur Belagerung Kaiserswerths (1215)

Der Graf Adolf von Berg belagerte jene Burg, in der dieser [Bischof] festgesetzt war. Während er diese über viele Tage angriff und nur unbedeutend vorwärts kam, machte er endlich doch durch Gräben die größten Höhlungen am Fundament des Turmes und brachte die Verteidiger der Burg zur Verzweiflung. Durch Notwendigkeit gezwungen, übergaben diese [dem Grafen] den Bischof und die Burg und erlangten insgesamt freien Abzug. Dies geschah an den Vigilien des heiligen Apostels Jakobus [24. 7.].

Edition Kölner Königschronik, Fortsetzung II zu 1215; Übersetzung: BUHLMANN.

Die (erste) Belagerung Kaiserswerths und insbesondere der Pfalz muss sich also von Aschermittwoch bis zum Vortag des Jakobusfestes, also vom 4. März bis 24. Juli 1215 hingezogen haben. Die Belagerer gingen dabei durchaus erfolgreich vor, wobei der in den Quel-

²⁸ OTTENTHAL, E., Sieben unveröffentlichte Königsurkunden von Heinrich IV. bis Heinrich (VII.), in: *MIÖG* 39 (1983), S.348-365, Nr.4.

²⁹ BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit, S.3-15; LORENZ, Kaiserswerth im Mittelalter, S.61-99.

³⁰ Quelle: *Chronica regia Coloniensis*, hg. v. G. WAITZ (= MGH. *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, Bd.[18]), 1880, Ndr Hannover 1978, S.171, 193, 236; BUHLMANN, *Quellen Kaiserswerth*, Tl.4, Nr.124.

len genannte „Turm“ der Pfalz, wahrscheinlich der Bergfried, unterminiert wurde. Ob es im Zuge der Belagerung auch einen Dammbau über die Fleeth, den östlich an Kaiserswerth vorbeifließenden Rheinarm, gegeben hat, der schließlich die Verlandung des östlich an der Kaiserswerther Insel vorbeiführenden Rheinarms verursacht hat, mag dahingestellt bleiben. Auf alle Fälle ist mit einem Angriff auf die Pfalz von Osten, vom bergischen Territorium her zu rechnen, während Burg und Zollstelle möglicherweise vom Hauptarm des Rheins her versorgt wurden.³¹

Um 1200 – während des Thronstreits – muss sich dann aus dem grundherrschaftlichen Verband der königlichen Leute und Kaufleute und dem der vom Suitbertusstift Abhängigen so etwas wie eine Bürgergemeinde herausgebildet haben. In zwei Diplomen von 1219 bzw. 1220 beurkundete Friedrich II. jedenfalls Selbstverwaltungsrechte der Bewohner Kaiserswerths. Die Bildung eines Zwölfmännnergremiums für Immobilien- und Geldgeschäfte wurde erlaubt, die Wahl eines Marktmeisters gestattet. 1241 sieht das Reichssteuerverzeichnis Kaiserswerth inmitten (anderer) niederrheinischer Königsstädte wie Aachen, Düren, Duisburg oder Nimwegen. Dazu passt aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts das Kaiserswerther Stadtsiegel mit dem darauf abgebildeten Doppeladler und der Selbstbezeichnung „(Kaisers-) WERTH KAISER FRIEDRICHS“ (*WERDE IMP[ERATORIS] FRIDERICI*). 1279 wird in den Quellen erstmals der Rat der Stadt erwähnt, 1345 sind erstmals zwei Bürgermeister bezeugt. Nicht von ungefähr wurde der Ort von den Königen, die Stadtherren über Kaiserswerth waren, im 13. Jahrhundert u.a. als „kaiserliche Stadt“ (*imperiale oppidum*, 1212) bezeichnet.³²

Die politische Bedeutung und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Kaiserswerths nahmen gegen Ende des 13. Jahrhunderts wieder ab. Dazu trug – neben der Konkurrenz durch neue Städte wie Düsseldorf oder Ratingen – als ein Faktor bei, dass das Königtum seit dem Ende der Stauferdynastie nicht mehr in der Lage war, am Niederrhein eine aktive Politik zu betreiben. Davon war zuallererst Kaiserswerth – Burg und Stadt – betroffen, das im Verlauf des späten Mittelalters nacheinander an verschiedene niederrheinische Territorialherren verpfändet wurde. 1424 gelangte der Ort schließlich an das Kölner Erzstift und wurde als kurkölnisches Amt organisiert, was eine gewisse Isolierung vom Umland mit sich brachte, gerade gegenüber dem unmittelbar an Kaiserswerth angrenzenden Herzogtum Berg.³³

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Kaiserswerth in spätem Mittelalter war zunächst bestimmt durch die dortige Zollstelle. Handelsaktivitäten von Kaiserswerther Einwohnern belegen Zollrechnungen etwa aus Rheinberg oder Lobith. Ein erstmals zu 1345 erwähntes Kaiserswerther Gewandhaus deutet auf Tuchhandel hin. Ansonsten wurde mit landwirtschaftlichen Gütern (Getreide, Wein, Obst), Salz oder Mühlsteinen gehandelt. Grundlage dafür war u.a. der wichtige Kaiserswerther Obstbau, wiewohl allgemein die Landwirtschaft am Pfalzort eine große Bedeutung hatte. Nicht von ungefähr sind seit dem 14. Jahrhundert immer wieder Mühlen (Wasser-, Windmühlen, Schiffsmühlen auf dem Rhein?) bezeugt. Schließlich füllte die Handwerkerschaft ein breites Spektrum an (lokalen) Aktivitäten aus (Gerber, Walker, Tuchscherer, Schneider, Schuhmacher, Schmiede, Zimmerer, Fassbinder, Metzger, Brauer, Armbrust- und Messermacher). Die alles in allem doch geringe wirtschaftliche Potenz der Stadt resultierte dabei aus der ebenso geringen Einwohnerzahl Kaisers-

³¹ BUHLMANN, Erste Belagerung, S.14f, HECK, K., Der Dammbau von 1215, in: Kayserswerth, S.101f.

³² BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit, S.15-27.

³³ FISCHER, T., „Verkauft, versetzt, verschrieben“ – die rheinischen Reichsstädte Düren, Duisburg, Kaiserswerth und die königliche Verpfändungspolitik im 13. Jahrhundert, in: Rhein-Maas 8 (2018), S.69-90, hier: S.84-89.

werths.³⁴

Der Ortsname „Kaiserswerth“, früh- und hochmittelalterlich „Werth“ bedeutet „Insel, Ufer, Gestade“, spätermittelalterlich „des Kaisers“ (Friedrich II.), und bezeichnet die Rheinsel *insula sancti Suitberti*.³⁵

Duisburg-Wanheim. Belegt ist ein Rodungszehnt in (Duisburg-) Wanheim in einer Urkunde für das Kloster Werden vom Jahr 1147.³⁶ Gerade der Wanheimer Rodungszehnt ist aufschlussreich, weil er anzeigt, dass auch in unmittelbarer Nähe am Rhein, also in einem Gebiet, das wir als Altsiedelland bezeichnen können, noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts Rodungen stattfanden. Dies passt zur vielfach bezeugten Existenz von Wäldern südlich von Duisburg. Noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts erklärte die Villicher Äbtissin, im benachbarten (Düsseldorf-) Wittlaer „mit großen Kosten“ Rodungen betrieben zu haben.³⁷ Die Urkunde zum Rodungszehnt in Wanheim lautet:

Quelle: Rodungszehnt für das Kloster Werden (1147)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Ich, Arnold, begünstigt durch göttliche Gnade Erzbischof von Köln. Ich mache der Gesamtheit aller Getreuen Christi bekannt, dass der Herr seligen Angedenkens Lambert, Abt der Werdener Kirche, zu unserer Gnade gekommen ist mit der demütigen Bitte, dass wir wegen der Verminderung unserer Sünden und nicht zuletzt zum Wohl unserer Nachfolger dieser Kirche auf ewig die Rodungszehnten in Wanheim innerhalb des Pfarrbezirks ihrer Kirche Friemersheim zugestehen sollen. So dass wir dieser vernünftigen und gerechten Bitte der erwähnten Kirche zustimmen und die Zehnten, die sie forderte, in ewiger Festigkeit bewilligen. Und damit diese würdige Versicherung unserer Bewilligung von keinem jemals für ungültig erklärt werden kann, haben wir mit Scharfsinn entschieden, diese Urkunde zu unterschreiben, und befohlen, sie durch den Eindruck unseres Siegels zu kennzeichnen.

Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1147, Indiktion 10, Epakte 17.

Edition: NrhUB I 362; Übersetzung: BUHLMANN.

Wanheim liegt heute rechtsrheinisch unmittelbar am Fluss. Die Urkunde spricht aber von „Wanheim innerhalb des Pfarrbezirks (der) Kirche Friemersheim“. Friemersheim lag und liegt aber westlich des Rheins und damit auch der Pfarrsprengel, denn der Rhein war (auf Grund seiner Größe) im Mittelalter Grenze solcher Pfarrbezirke gewesen. Folgt man der Urkunde, so muss auch Wanheim linksrheinisch gelegen oder eine Insel im Rhein gewesen sein. Erklärlich wird der Sachverhalt vielleicht, wenn man ihn mit einer Naturkatastrophe in Verbindung bringt, die um das Jahr 1200 stattgefunden hat: mit dem sog. Rheindurchbruch bei Essenberg. Dadurch verschob sich der Rheinlauf in der Duisburger Gegend beträchtlich – Duisburg (d.h. die Duisburger Altstadt) lag nur noch an einem Altarm des Flusses –, und wir können auch Auswirkungen auf das Gebiet südlich von Duisburg (eben um Wanheim) nicht ausschließen.³⁸

Duisburg.³⁹ Das Duisburg des früheren Mittelalters, der mittelalterliche Ortskern lag bis zum

³⁴ BURGHARD, Kaiserswerth; BUHLMANN, Kaiserswerth in staufischer Zeit, S.27-33.

³⁵ DITTMAYER, Siedlungsnamen, S.138.

³⁶ Urkunde: NrhUB I 362 (1147).

³⁷ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Stift Villich, RuH 2, Nr.12 (1213).

³⁸ BUHLMANN, M., Der Besitz des Klosters Werden in Friemersheim (= BGW 14), Essen 2013; SCHELLER, H., Der Rhein bei Duisburg im Mittelalter, in: DF 1 (1957), S.45-86.

³⁹ BUHLMANN, M., Fränkisch-deutsches Königtum an Rhein und unterer Ruhr. Politische Raumgliederung – Grafschaft – Prokuration (= BGW 22), Essen 2021, S.35ff; HEID, L., KRAUME, H.-G., LERCH, K.W. u.a., Kleine Geschichte der Stadt Duisburg, Duisburg 1983; MILZ, J., Pfalz und Stadt Duisburg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: BildtLG 120 (1984), S.135-154; MILZ, J. (Bearb.), Duisburg (= Rheinischer Städteatlas, Nr.21), Köln-Bonn ²1985; MILZ, J., Reichszins und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Topographie Duisburgs, in: DF 35 (1987), S.1-12; MILZ, J., Die topographische Entwicklung Duisburgs bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet, hg. v. F. SEIBT, 2 Bde. (= Ausstellungskatalog) Essen 1990, Bd.1, S.34-38.

Beginn des 13. Jahrhunderts unmittelbar am Rhein, dort wo die Ruhr in den Rhein mündete. Rhein, Ruhr, Hellweg und die rechtsrheinische Straße nach Köln bestimmten damals die herausragende verkehrsgeografische Situation des Ortes, der spätestens seit dem 9./10. Jahrhundert Vorortfunktionen wahrnahm. Reihengräberfriedhöfe in Duisburg und Duisern weisen dabei auf eine Besiedlung in fränkischer Zeit (5.-8. Jahrhundert) hin, aus dem 9. Jahrhundert ist Keramik auf dem Duisburger Burgplatz gefunden worden.⁴⁰

Die engen Beziehungen zwischen den ostfränkisch-deutschen Herrschern und Duisburg als Vorort der Duisburg-Kaiserswerther Grafschaft weisen auf die Bedeutung des Ortes für das damalige Königtum hin, so dass durchaus im Bereich von Burgplatz und Salvatorkirchhof von einem Königshof des 8. Jahrhunderts – als Etappenstation des Hellwegs als *via regis* – ausgegangen werden darf. Diese *curtis regalis* war dann im Winter 883/84 Ziel eines normannischen Angriffs und gehörte vor 887/88 zeitweise der Benediktinerabtei Herrieden an der Altmühl, bis König Arnulf (887/88-899) den Hof wieder dem Königsgut zuwies. Im 10. Jahrhundert ist Duisburg zur Königspfalz der ottonischen Herrscher ausgebaut worden. Der mit Wall und Graben versehene Pfalzbezirk – der Königshof als Wirtschaftshof wurde ausgegliedert – bestand neben der östlich davon gelegenen Bebauung entlang der Nieder- und der Oberstraße. Dabei waren durch planmäßige Parzellierung Hausstätten im Bereich der Niederstraße gebildet worden. Hier, nahe dem früheren Rheinlauf, könnte sich auch die 893 erwähnte Siedlung friesischer Fernhändler befunden haben.⁴¹

Die Duisburger Pfalz war Aufenthaltsort der ottonischen Könige von Heinrich I. (919-936), der dort 929 eine Synode abhielt, bis zu Heinrich II. (1002-1024), der dort im Dezember 1016 urkundete. Der letzte Ottone war es auch, der irgendwann nach 1016 Duisburg zusammen mit Kaiserswerth an den Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) verschenkte, eine Schenkung, die um 1045 rückgängig gemacht wurde. Aus der pfalzgräflichen Zeit Duisburgs ist weiter nichts bekannt, außer dass Duisburg in die engere Wahl als Platz für die Gründung des ezzonischen Hausklosters kam. In salischer Zeit, unter den Herrschern Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106), war die Rheininsel Kaiserswerth die bevorzugte Pfalz der Könige im Bereich von Rhein und unterer Ruhr.⁴² Welche Rolle Duisburg in der Regierungszeit König Heinrichs V. (1106-1125) gespielt hat, ist unklar. Lediglich die Anlage einer Stadtmauer, vielleicht im Zusammenhang mit dem niederrheinischen Aufstand gegen Heinrich (1114-1118), ist zu konstatieren. Die Duisburger Mauerbauinschrift spricht von Leuten der königlichen Grundherrschaft (aus Hösel?), die beim Bau mithelfen mussten (1111/25).⁴³ Im Jahr 1129 bekamen die Einwohner Duisburgs, die hier erstmals als „Bürger“ (*cives regie ville*) bezeichnet werden, die Erlaubnis, im benachbarten, zur Duisburger Pfalz gehörenden Forst Steine zu brechen. 1145 wurde urkundlich festgestellt (und gestattet), dass Häuser der Duisburger Bürger an der Pfalz, der königlichen *curia* und dem Markt errichtet worden waren, Häuser, mit denen eine Beherbergungspflicht verbunden war und die Hofstättenzins zu zahlen hatten. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind dann an neuen Bauten entstanden: zwei Saalbauten der Pfalz, ein Turm auf dem Burgplatz, die Johanniterniederlassung mit einem Hospital und der Marienkirche.⁴⁴

Ebenfalls in dieser Zeit entstand die staufische Salvatorkirche, eine dreischiffige romanische

⁴⁰ MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.1.

⁴¹ MILZ, Reichszins, S.2f; MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.2f.

⁴² MILZ, Reichszins, S.3f.

⁴³ MILZ, Reichszins, S.4.

⁴⁴ MILZ, Reichszins, S.5f, 9f; MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.3, 14ff.

Basilika mit Krypta, geradem Chorabschluss und Westturm. Zwei Vorgängerbauten der Duisburger Pfarrkirche sind auszumachen. Eine Holzkirche, vielleicht die Kapelle des Königshofes, stammt aus der Zeit vor dem 10. Jh. Ihr folgte die archäologisch gesicherte Saalkirche aus Stein, die bis ins 12. Jahrhundert Bestand hatte und damals von der stauferzeitlichen Salvatorkirche abgelöst wurde. Das Kirchenpatronat der Pfarrkirche und zwei Drittel der Einnahmen besaß im Jahr 893 die Abtei Prüm, ein Drittel des Zehnten ging an den Pfarrer.⁴⁵ Duisburg als ein wichtiger Handelsort ist der Grund dafür, dass wir während des früheren Mittelalters Manches über die sich dort aufhaltenden Kaufleute erfahren. Die friesische Handelsniederlassung in Duisburg Ende des 9. Jahrhunderts haben wir eben erwähnt. Duisburger Kaufleute werden im Koblenzer Zolltarif aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts erwähnt. Im 12. Jahrhundert treten mehrfach Duisburger Kaufleute in Erscheinung, u.a. sieben *actores negotii*, die im Jahr 1155 vom Mainzer Erzbischof Arnold von Selenhofen (1153-1160) eine Herabsetzung der Zolltarife erlangten. Ein Markt ist im Ort an Rhein und Ruhr erstmals 1145 belegt, die Einrichtung von zwei Märkten für flandrische Kaufleute wird in der Urkunde Friedrich Barbarossas vom 29. Mai 1173 verfügt.⁴⁶ Dass schließlich Duisburg auch Zollstelle gewesen war, geht erstmals aus der königlichen Schenkungsurkunde für Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg (1045-1072) hervor: Verschenkt wurden damals, im Jahr 1065, neben dem „Reichswald“ *curtem nostram Tusburch ... cum theloneis*.⁴⁷ Der Duisburger Zoll wird dann noch in der Barbarossa-Urkunde von 1173 erwähnt, schließlich in der durch denselben König verfügten Bestätigung der Zollfreiheit für die Wormser Bürger vom 3. Januar 1184.⁴⁸ In der Zeit der staufischen Prokuration um Kaiserswerth war Duisburg Teil dieses Königsterritoriums, das 13. Jahrhundert sah die Stadt als Objekt der Verpfändung, erstmals 1204 im Zuge des deutschen Thronstreits (1198-1208) durch den staufischen Herrscher Philipp von Schwaben (1198-1208). Die weitere Verpfändungspraxis des 13. Jahrhunderts führte dann zu einer Entfremdung Duisburgs vom Königtum.⁴⁹

Im 12. Jahrhundert und später sind dann Etappen im Stadtwerdungsprozess Duisburgs für uns erkennbar. Der Mauerbau, die Bezeichnung der Einwohner als *cives* (1129), die Häuser und Grundstücke „auf der Burg“, die gegen einen Reichszins in private Nutzung übergegangen waren (1145), die Gesandtschaft von sieben Duisburger Kaufleuten vor dem Mainzer Erzbischof (1155), das Stadtsiegel (1209/34) die Nennung von *magistri civium* (1234) und das königliche Gericht unter dem *villicus* und mit 12 Schöffen (1248) können diese Etappen zu einer städtischen Selbstverwaltung gut charakterisieren. In der 2. Hälfte des 13. Jh. sind dann Ratsleute, Rat (1274) und Bürgermeister (1275) bezeugt, aus dem königlichen Gericht erwuchs das städtische, das den alten „Bannbezirk“ des königlichen *villicus* mit umfasste. Im 13. Jahrhundert mag dann die Einwohnerzahl Duisburgs 3000 Personen betragen haben, eine Zahl, die sicher in der Folgezeit stagnierte, da sich langsam der um 1200 veränderte Rheinlauf und die damit einhergehende Verlandung des damals entstandenen Altrheinarms bemerkbar machten.⁵⁰

Dem Bestimmungswort im Ortsnamen „Duisburg“ soll der vor- oder frühgermanische Wortstamm *deus/dus* zugrundeliegen. Dieses ist nur in Zusammenhang mit Geländennamen vertreten, und zwar in der Bedeutung „Überflutungsgebiet, Wasserschwall“. Das frühmittelalter-

⁴⁵ MILZ, Reichszins, S.5f; MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.14f.

⁴⁶ MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.24.

⁴⁷ MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.9.

⁴⁸ MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.9.

⁴⁹ MILZ, Rheinischer Städteatlas Duisburg, S.6f.

⁵⁰ HEID u.a., Kleine Geschichte, S.42f, 50-54, 56ff.

liche Duisburg, also der Burgberg um die Salvatorkirche, überragte daher den vorgelagerten Überschwemmungsraum der Mündung der Ruhr in den Rhein.⁵¹

(Duisburg-) Duissern. (Duisburg-) Duissern liegt nordöstlich vom Duisburger Stadtkern, im frühen und hohen Mittelalter lag der Ort unmittelbar südlich der Ruhr, da der Mündungsarm der Ruhr einen südlicheren Verlauf in der Zeit zwischen 500 und 1200 aufwies. Aus dem 7. und 8. Jahrhundert stammen merowingerzeitliche Gräber, vielleicht hochmittelalterlich zu datieren sind Reste einer Motte mit Wassergraben.⁵² Im früheren Mittelalter erscheint Duissern als *Duisseron* nur einmal in der schriftlichen Überlieferung, und zwar in einer Urkunde betreffend das Jahrgedächtnis des (Essen-) Werdener Abtes Gero (1050-1063) aus dem Jahr 1059.⁵³

Wie beim Siedlungsnamen „Duisburg“, so beschreibt auch der Name Duissern die geografische Situation eines Überschwemmungsraums in der Umgebung des Ortes, worauf ja schon die eben beschriebene frühmittelalterliche Lage Duisserns an der Ruhr hinweist. Die Endung *-on* hat germanische Entsprechungen und weist auf Personengruppen hin, so dass man beim Siedlungsnamen „Duissern“ an eine „Gruppe von Personen an oder in einem Überschwemmungsraum“ denken kann.⁵⁴

Internetpublikation 2024; www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte/Publikationen

⁵¹ JAHN, R., Der Ortsname Duisburg. Versuch einer Deutung, in: DF 2 (1959), S.1-42, hier: S.32.

⁵² SIEGMUND, F., Merowingerzeit am Niederrhein. Die frühmittelalterlichen Funde aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg (= Rheinische Ausgrabungen, Bd.34), Köln 1998, S.286; MÜLLER-WILLE, M., Mittelalterliche Burghügel („Motten“) im nördlichen Rheinland (= BJbb, Beih.6), Köln-Graz 1966, S.38f.

⁵³ UB Du I 5 (1059).

⁵⁴ JAHN, Ortsname Duisburg, S.35.

Abkürzungen: AHVN = Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein; BGG = Beiträge zur Geschichte Gerresheims; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter; BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; BJbb = Bonner Jahrbücher; BldtLG = Blätter für deutsche Landesgeschichte; DF = Duisburger Forschungen; DJb = Düsseldorfer Jahrbuch; MGH = Monumenta Germaniae Historica; MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; NrhUB = LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins; PublGesRheinGkde = Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde; RhUB = Rheinisches Urkundenbuch; SKKG = Studien zur Kölner Kirchengeschichte; UB Du = Duisburger Urkundenbuch; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.